dieser Bewegung erkennt, Hilfsstellung zu leisten. Sie versuchen mit allen Mitteln, die starke Volksbewegung durch Beschränkung auf die rein parlamentarische Behandlung zu schwächen. Sie haben rücksichtslos den Kampf aufgenommen gegen die Anfänge der Einheitsfront, die sich in den Einheitskomitees gezeigt haben. Sie sind nicht gewillt, das große Machtreservoir der Gewerkschaften in diesem Kampfe auszuschöpfen. Sie führten das Volksbegehren durch mit gedämpftem Trommelklang und suchen indirekt, durch Förderung eines Abänderungsantrages der Demokraten und des Zentrums, der Bourgeoisie zu ermöglichen, den Massenwillen zu verfälschen.

Aber alle diese taktischen Winkelzüge werden nicht bewirken, daß die in Bewegung gekommene Lawine an dem von den reformistischen Parlamentariern aufgeflackten Haltesignal zur Ruhe kommt. Der Drang nach der einheitlichen Aktion gegen das Kapital, nicht nur in der Frage der Fürstenabfindung, sondern vor allem im Kampf gegen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die zur Dauerkrise wird, erfaßt immer breitere Arbeitermassen und wird sich auch gegen den Willen der reformistischen Führer durchsetzen. Die Passivität der Gewerkschaften schwächt zwar in der jetzigen Situation die Kampfkraft des Proletariats in Deutschland, sie wird jedoch in den Gewerkschaften selbst zu einer Stärkung der Opposition beitragen und die Positionen der reformistischen Gewerkschaftsbureaukratie untergraben. Gleichzeitig hämmert die Stellungnahme der Gewerkschaftsbureaukratie für die rechten Koalitionspolitiker in der SPD. auch den sozialdemokratischen Arbeitern immer mehr die Notwendigkeit der Beseitigung der reformistischen Führer in den Gewerkschaften ein.

Mit der wachsenden Aktivität der deutschen Arbeiterklasse, die sich in den letzten Monaten bereits gezeigt hat, die bei der wachsenden Zuspitzung der Klassengegensätze zum immer bewußterem Kampfwillen wird, verlieren die reformistischen Führer immer mehr die Möglichkeit, die bisherige Politik des Klassenverrats unter Duldung der sozialdemokratischen Arbeiter fortzusetzen. Sie haben der radikalen Stimmung einige Zugeständnisse gemacht in der Hoffnung, daß diese Stimmung eine vorübergehende Erscheinung bleiben werde. Diese Leute denken ebenso geringschätzig von den proletarischen Massen wie die KAPistischen Schwätzer, die einen revolutionären Aufschwung leugnen. Sie werden aber bei der unaufhaltsamen Zunahme der Radikalisierung der Massen, die ihnen den Boden für ihre bisherige Politik in der eigenen Partei unter den Füßen wegnimmt, nicht etwa selbst zu radikalen Arbeiterführern werden — dazu ist ihre Verbindung mit der Bourgeoisie zu eng —, sondern sie werden dazu übergehen, die Partei offen zu spalten, wie sie es während des Krieges in dem Moment taten, wo die Opposition zu einer Gefahr für die Fortsetzung ihrer Politik wurde.

Den Anfang dieser Spaltung haben die auf dem exponiertesten Posten stehenden rechten Führer in Sachsen gemacht. In Sachsen ist der Gegensatz zur Koalitionspolitik der rechten Führer bereits so tief in das Bewußtsein der sozialdemokratischen Arbeiter eingedrungen, daß es für die Koalitionspolitiker ein hoffnungsloses Unterfangen gewesen wäre, innerhalb der Partei um die Macht zu kämpfen. **Sachsen ist ein Vorspiel der Auseinandersetzungen in der SPD. im Reichsmaßstabe,** genau so, wie während des Krieges die Spaltung der SPD. in Württemberg Anfang 1915 nur der Auftakt war zur zwei Jahre später erfolgenden Spaltung im Reichsmaßstabe. Die Zuspitzung der Gegensätze in Sachsen kurz nach dem Verkleisterungsversuch in Heidelberg, den die linken Führer mitgemacht haben, genau so wie die Haase und Kautsky während des Krieges bis zum letzten Moment die Einigkeit der Partei erhalten wollten, ist ein Beweis dafür, daß die latente Krise in der SPD. in ein akutes Stadium getreten ist.

Die Zeit ist nicht mehr fern, wo kein Parteiausschuß und keine Parteiinstanz imstande sein werden, die Auswirkungen dieser Krise auf das gesamte Reich zu verhindern.

Die Voraussetzungen für die Schaffung eines linken Flügels in der deutschen Arbeiterbewegung beginnen sich zu erfüllen.

Der Unterschied zu der Entwicklung während des Krieges ist nur der, daß heute außerhalb der Sozialdemokratischen Partei eine starke Kommunistische Partei vorhanden ist, die alle revolutionären Elemente an sich ziehen und die Klärung der auf dem Wege zur revolutionären Einstellung sich befindenden sozialdemokratischen Arbeitermassen beschleunigen wird. So wird dieser linke Flügel in Deutschland nicht nur ideologisch, wie während des Krieges, sondern auch organisch von der Kommunistischen Partei geführt werden. Daß bei diesem Entwicklungsprozeß nicht nur die rechten sozialdemokratischen Koalitionspolitiker von den Arbeitermassen isoliert werden, sondern auch die übergroße Mehrzahl der heutigen linken Führer in der politischen Versenkung verschwinden, wird kein Verlust sein für das deutsche Proletariat.

Staatsstreichler Neumann gestürzt!

Lübeck, 28. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Gegen den Bürgermeister Dr. Neumann, der in den faschistischen Putschplänen als eines der Mitglieder des Diktaturdirektoriums benannt war, wurde in der Lübecker Bürgerschaft ein Mißtrauensvotum mit 43 gegen 33 Stimmen angenommen. Für das Mißtrauensvotum stimmten die Parteien von der KPD. bis zu den Demokraten. Damit ist Bürgermeister Neumann, der das Staatsoberhaupt des Lübecker Freistaates ist, gestürzt.

Polizeiliche Versammlungsüberwachung in Sachsen

Ein neuer Erlaß des ausgeschlossenen Sozialdemokraten Max Müller

Max Müller, der sächsische Innenminister und einer der ausgeschlossenen Dreiundzwanzig, hat an die Kreis- und Amtshauptmannschaften eine Verordnung zur Ueberwachung von Versammlungen erlassen, in der folgende Maßnahmen als besonders geeignet empfohlen worden:

„1. Bei Ankündigungen von Versammlungen ist darauf hinzuwirken, daß das Thema des Vortrages nicht in der Weise gewählt ist, daß es Andersdenkende verletzen muß. Das wird durch Besprechung mit den Veranstaltern im allgemeinen ohne Schwierigkeiten zu erreichen sein.

2. Wenn zu erwarten steht, daß es in der Versammlung zu Störungen kommen wird, so sind **Polizeikräfte nicht wie bisher in einem Nebenraum oder in der Nähe des Versammlungsraumes unterzubringen, sondern in diesem selbst,** da die Störungen in neuester Zeit ganz plötzlich und unerwartet kommen und die erforderlichen Polizeikräfte zur Festnahme der Störer nicht rechtzeitig zur Stelle sind. Die Veranstalter der Versammlung sind hierauf hinzuweisen. Widersprechen sie, so kann von der Unterbringung der Polizeikräfte im Versammlungsraum abgesehen werden, wenn nicht nach Ansicht der Polizei (!) die Unterbringung der Polizeikräfte im Versammlungsraum nach Lage der Sache selbst unbedingt erforderlich ist.

3. **Galerien sind zu sperren.** Polizeikräfte dürfen auf ihnen untergebracht werden.

4. An den Tagen, wo größere Versammlungen oder Veranstaltungen stattfinden, bei denen es möglicherweise zu Störungen und Schlägereien kommen wird, hat die **Polizei von früh ab ihre Kräfte und ihre Bereitschaft zu zeigen.** Es haben an diesen Tagen fortgesetzt und verstärkt Patrouillengänge, insbesondere, wo dies möglich ist, auch durch **Berittene, Radfahrer und Kraftfahrer** stattzufinden.

5. Nach Beendigung der Versammlung oder der Veranstaltung müssen im gesamten Stadtbereich überall und zahlreich Kraftfahrer-, Reit-, Rad- und Fußpatrouillen stattfinden, da die Erfahrungen gezeigt haben, daß auch einzelne Trupps nach solchen Veranstaltungen und Versammlungen noch entfernt vom Versammlungsraume geneigt sind, Andersdenkende zu überfallen.

Ministerium des Innern. gez. Müller."

Diese Verordnung kann sich getrost neben den polizeilichen Anweisungen und Maßnahmen der alten preußischen Polizei sehen lassen! Ein Thema wählen, das „Andersdenkende nicht verletzt", was heißt das? Wird eine Versammlung zum Volksentscheid nicht „Andersdenkende", nämlich die Deutschnationalen, verletzen? Die Anweisungen über die Unterbringung der Polizei im Versammlungslokal, die Sperrung von Galerien für Besucher und Benutzung durch die Polizei, das ist gerade die Störung der Versammlung durch die Polizei, das ist offene Provokation der Arbeiter. Und was ist es weiter als Provokation, wenn die Polizei vor, während und nach den Versammlungen auf der Straße herummarschiert, um die „Ruhe" zu wahren?

Die Verordnung ist die offene Ankündigung des polizeilichen Terrors gegen die Arbeiterklasse. Die sächsische Arbeiterschaft wird durch ihr geschlossenes Auftreten erzwingen müssen, daß die ungeheuerliche Max-Müller-Provokations-Verordnung verschwindet.

Die Schuld der Reichsbahn

Wie bei allen bisherigen Eisenbahnunglücksfällen, so versucht die Reichseisenbahngesellschaft auch diesmal, die Schuld an dem furchtbaren Unglück in München von sich abzuwälzen und den Lokomotivführer des auffahrenden Zuges verantwortlich zu machen. Zu diesen Ablenkungsmanövern der Reichseisenbahngesellschaft hat, wie geitern die „Dresdner Neuesten Nachrichten" melden, auch der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands im Bezirk Bayern Stellung genommen. Der Einheitsverband der Eisenbahner bestätigt noch einmal die Vorwürfe, die bisher schon gegen die Praxis der Reichsbahnverwaltung erhoben worden sind, daß im allgemeinen das Fahrpersonal heute übermäßig lange in Dienst gehalten wird. Es heißt in der Stellungnahme des Einheitsverbandes wie folgt:

„Nach der Publikation der Direktion München soll der Lokomotivführer das auf Halt gestandene Blocksignal überfahren haben. Wie uns mitgeteilt wird, soll diese Blockstelle nur die Pfingstfeiertage in Betrieb gewesen sein. Sonst ist das Blocksignal nicht bedient. Es steht immer auf freie Fahrt. Hat man den Lokomotivführer darauf aufmerksam gemacht, daß der Block in Betrieb ist? Davon hängt sehr viel ab. Und dann die weitere Frage: Warum ist die Blockstelle nicht immer in Betrieb? Daß nur der Personalersparung wegen. Wäre das Blocksignal immer bedient, dann würde es vom Personal auch besser beachtet. Da die Gleise dort eine sehr starke Kurve machen, wäre das unbedingt notwendig."

Der Einheitsverband nimmt dann noch scharf Stellung, daß auch die verspätete Einsetzung der Hilfsaktion zurückzuführen ist auf übertriebene Sparmaßnahmen. **Während der Feiertage wurden in München nur 2 Mann für den Rettungszug zur Verfügung gehalten.** Schuld an allem sei eben die unglückliche Personalpolitik der Reichsbahngesellschaft. Die Polizeidirektion München teilt zu dem Eisenbahnunglück über ihre bisherigen Untersuchungsergebnisse mit, daß die Schuldfrage nicht geklärt werden konnte. Die Polizei versucht natürlich ebenso wie die Reichsbahn den Lokomotivführer als den Schuldigen hinzustellen. Die Signale der Blockstation hätten nach der Durchfahrt des Personenzuges 814 auf „Halt" gestanden. Es sei als ausgeschlossen anzusehen, und die Sachverständigen der Reichsbahn hätten das bestätigt, daß die Signale erst nach der Durchfahrt auf „Halt" gestellt worden sind. Demgegenüber bestreitet der Lokomotivführer Aubele nach wie vor jede Nachlässigkeit und beteuert, daß die Signale der Blockstation „Freie Fahrt" zeigten. Aubele, der nicht durch das Fenster, sondern aus der Maschine gelehnt Ausblick gehalten hat, konnte nur das Schlußlicht des Berchtesgadener Zuges sehen, als der Zusammenstoß unvermeidlich war. Der Lokomotivführer wird bei seinen Aussagen in jeder Weise von dem Reservelokomotivführer unterstützt und will eine Anzahl Insassen des von ihm geführten Zuges namhaft machen, die ihm bereits auf der Unglücksstelle bestätigt haben, daß die Signale auf „Freie Fahrt" standen.

Die Mitteilungen des Einheitsverbandes der Eisenbahner bestätigen aufs neue, daß die Reichseisenbahn in Wirklichkeit die Schuld an dem Tode der unglücklichen Reisenden trägt. Es kann keinen Zweifel darüber geben, daß alle die Methoden des Personalabbaues eine weitere steigende Betriebsunsicherheit durch die ungebührliche Ueberanstrengung der Beamten und durch den immer mehr verlotternden Betrieb zur Folge haben. Ereignen sich dann solche Unglück, dann versuchen die wirklichen Schuldigen die Arbeiter und Beamten verantwortlich zu machen. Das dürfte diesmal der Reichsbahn nicht gelingen.

Neues Terrorurteil in Leipzig

Leipzig, 28. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts wurde der kommunistische Arbeiter Anton Koos, der angeblich in den Jahren 1923/25 in Heidelberg „auf den gewaltsamen Umsturz der deutschen Verfassung hingewirkt" haben soll, zu 2 Jahren 1 Monat Gefängnis und 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Neue Kommunistenprozesse sollen vor dem Reichsgericht dieser Verurteilung in den nächsten Tagen folgen.

Leipzig, 28. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts begann gestern der Prozeß gegen den kommunistischen Landtagsabgeordneten Max Bock und die frühere kommunistische Abgeordnete des badischen Landtages, Genossin Unger aus Lahr. Die Anklage lautet auf fortgesetzten Hochverrat, ferner gegen Genossen Bock auf unbefugten Waffenbesitz und gegen die Genossin Unger auf Beschimpfung der deutschen Verfassung. Beide Angeklagte befanden sich Ende 1923 bis Anfang 1924 in Untersuchungshaft. Die Verlesung verschiedener Aussagen schon vernommener Zeugen wird mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Die völkischen Verbände pfeifen auf das Verbot

Umorganisierung der monarchistischen Organisationen.

Berlin, 28. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Der „Roten Fahne" wird von gutunterrichteter Seite mitgeteilt, daß die Mitglieder der Olympia, die übrigens trotz Verbot in Düsseldorf geschlossen demonstriert haben, zum größten Teil dem Selbstschutz, der Ostmark und dem Stahlhelm zugeteilt werden. Die Mitglieder des Wikingbundes und der Wehrverbände Ostmark reihen sich den Vaterländischen Verbänden ein. Sie haben strenge Anweisung erhalten, sich nur als neu eintretende Mitglieder anzumelden. Sie behalten ihre alte Uniform, auf der sie das Abzeichen des Bundes tragen, dem sie überwiesen und organisiert sind. Im übrigen werden sie auf besonderen Listen geführt. Die drei aufgelösten Verbände werden zusammen mit dem trotz seiner erstaunlichen Leistungen nicht aufgelösten Werwolf, Wehrverbände. Erst jetzt wird bekannt, daß auch der Selbstschutz aufgelöst werden sollte, die Leitung war diesbezüglich vor das Polizeipräsidium geladen. Auf höhere Intention unterblieb jedoch das Verbot. Wie aber weiter gearbeitet wird, besonders in den Kreisen der Vaterländischen Verbände, zeigt auch die Tatsache, daß Dr. Stadler am 26. Mai im Reichslandbund über das Thema „Die aufgelösten und bestehenden vaterländischen Verbände" vor den Mitgliedern der VVV. (Vereinigte Vaterländische Verbände) gesprochen hat.

Mrs. Cheneys Ende

Daß eine englische Diebesbande ihre Komplizin auf dem Wege über Cannes, Paris in die englische Gesellschaft schmuggelt und ihr als „Dienerschaft" bei einem großen Coup zur Seite steht, ist ein guter Komödieneinfall. Zwei Heiratsanträge an die verkappte Diebin von wirklichen Lords geben Gelegenheit zu einer glänzenden Satire. Daß der eine Lord Mrs. Cheney beim Juwelendiebstahl ertappt, weil er durch ein abgefangenes Telegramm ihres „Kammerdieners" aufgeklärt ist, erhöht unbedingt die Spannung. Leider fällt die Komödie zum Schluß in den Gemütskitsch. Die Diebin zerreißt aus Liebe zum Lord einen die ganze Gesellschaft bloßstellenden Brief und macht beinahe ein Strumpfwarengeschäft auf, in dem die zerknickten Bourgeois Kunden werden wollen. Der Lord heiratet sie jedoch zum Ueberfluß noch und verdirbt auch den bescheidenen Spaß. Trotz der Entgleisung bekommt die Gesellschaft kräftige satirische Hiebe. Der gute Magen des seelenverwandten Parketts verdaut sie unter schamlosem Lachen. Die Regie Riesinos erleichtert allerdings durch allerlei Dämpfungen den Prozeß. Die Schauspieler dienen einer Modenschau. Stella David und Grethe Weilmar kommen dem Englischen nahe. Paulsen wahrt Lokalkolorit. A. Verden als Mrs. Cheney und A. Wirth als Lord A. Dilling bewähren sich als Konversationsschauspieler. Das Publikum fiel unten durch. J—s.

An unsere Jenenser Kollegen!

Offener Brief aus dem Elysium.

Die reaktionären Kollegen des völkischen Professors Bernhard protestieren gegen die Haussuchung, die die Polizei bei Bernhard wegen Putschverdachts vornahm. Von der linken Seite der demokratischen Drehscheibe schießt das „Berliner Tageblatt" folgenden Pfeil gegen den Einspruch:

Hochgeehrte Herren Kollegen!

Sie haben in Ihrem Schreiben an einen Berliner Amtsgenossen erregten Anteil gezeigt an einer bei ihm vorgenommenen politischen Haussuchung, und Sie haben gleichzeitig sich bitter darüber beklagt, was heute in Preußen möglich ist, das „unter seinen Königen jahrhundertelang der stolze Hort der Freiheit und der Gerechtigkeit war."

Geben Sie uns Unterzeichneten die Erlaubnis, auf Grund unserer Erfahrungen mit dem Ancien régime von den schlecht unterrichteten an die besser zu unterrichtenden jenaischen Kollegen zu appellieren. Ihr Brief ist, wie wir offen bemerken müssen, eine Contradictio in adjecto, denn die Aeußerung Ihrer „tiefen Beschämung" und „Empörung" ist nur unter der großzügigen und duldsamen gegenwärtigen Regierungsform möglich. Wir glauben, ja, wir sind überzeugt davon, daß Sie Ihre Bemängelung einer behördlichen Maßnahme und Ihre brüsken Angriffe auf die Staatsgewalt unter einer früheren Regierung, insbesondere unter einem Monarchen, schwer hätten büßen müssen.

Wir müssen Sie daran erinnern, daß Sie seltsamerweise geschwiegen haben, als das königliche Preußen, nach dem Sie so sehr heimweh haben, ad hoc eine Lex Arons schuf, um einen mißliebigen Berliner Dozenten zu vernichten.

Meine Herren Kollegen, jeder blutjunge Kandidat der Geschichte hätte Sie in wenigen Minuten davon unterrichtet, wie brutal und rigoros man unter der von Ihnen heißgeliebten monarchistischen Regierung mit uns verfahren ist. Sie bejammern eine durchaus belanglose Maßnahme, eine Haussuchung; wir aber hatten Grund zu wirklichem Jammer: uns wurde Ansehen, Ruf, Stellung, Einkommen, Arbeitsmöglichkeit, also unsere ganze Existenz bedroht oder genommen.

Wir brauchen nicht zu sagen, daß wir hier oben lächelnd, verwundert und wohl auch ein wenig verbittert auf Ihre Universität und auf deren servile und byzantinische Lärmmacher herunterschauen.

In kollegialer Hochachtung

W. E. Albrecht, Professor der Jurisprudenz in Göttingen (1837 meiner Stellung enthoben wegen Mitunterzeichnung des Protestes gegen die vom König Ernst August verfügte Aufhebung des hannoverischen Staatsgrundgesetzes).

E. M. Arndt, Professor der Geschichte in Bonn (1821 vom Amt suspendiert wegen demagogischer Umtriebe).

Joh. Gottl. Fichte, Professor der Philosophie in Jena (1799 meiner Stellung enthoben auf Grund meiner Abhandlung „Appelation an das Publikum, eine Schrift, die man erst zu lesen bittet, ehe man sie konfiszieren").

Kuno Fischer, Professor der Philosophie in Heidelberg (gemaßregelt 1849, 1852 wegen des ersten Bandes meiner „Geschichte der neueren Philosophie").

C. G. Gervinus, Professor der Geschichte und Literatur in Göttingen (1837 meiner Stellung enthoben wegen Mitunterzeichnung des Protestes gegen die vom König Ernst August verfügte Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes).

Jakob Grimm, Professor der Sprachwissenschaften in Göttingen (1837 meiner Stellung in Göttingen enthoben wegen Mitunterzeichnung des Protestes gegen die von König Ernst August verfügte Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes).

Wilhelm Grimm, Professor der Germanistik in Göttingen (1837 in Göttingen meiner Stellung enthoben wegen Mitunterzeichnung des Protestes gegen die vom König Ernst August verfügte Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes).

Hoffmann v. Fallersleben, Professor der deutschen Sprache und Literatur in Breslau (ohne Pension meiner Professur enthoben 1842 wegen meiner „Unpolitischen Lieder").

Immanuel Kant, Professor der Philosophie in Königsberg (gemaßregelt 1794 wegen meiner Schrift „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft").

Gottfried Kinkel, Professor der Kunst-, Literatur- und Kulturgeschichte in Bonn (gemaßregelt 1846 wegen meiner republikanischen Betätigung).

Arnold Ruge, Privatdozent für Philosophie in Halle (gemaßregelt wegen meiner Zeitschrift „Hallesche Jahrbücher für Kunst und Wissenschaft", 1841).

Rudolf Virchow, Privatdozent für Medizin in Berlin (gemaßregelt 1849 wegen meiner politischen Betätigung).

Wilh. E. Weber, Professor für Physik in Göttingen (1837 meiner Stellung in Göttingen enthoben wegen Mitunterzeichnung des Protestes gegen die vom König Ernst August verfügte Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes).

Christian Freiherr v. Wolff, Professor der Philosophie in Halle (wegen meiner Lehren 1723 meiner Stelle entsetzt und unter Androhung des Stranges angewiesen, Halle in 24 Stunden und Preußen in zwei Tagen zu verlassen).

Um den Schlaf gebracht

Das Blatt Gustav Stresemanns regt sich mit einem Ausrufezeichen darüber auf, daß man schon früh um 5.30 Uhr bei Vögeler Haussuchung gehalten habe. Dieser Vögeler ist einer der allerärgsten, hemmungslosesten Scharfmacher, Lohndrücker und brutalsten Interessenvertreter der Großindustrie, er betreibt seit Jahr und Tag Hochverrat und hält die Fäden in der Hand, die zu den Arbeitermördern der weißen Banden führen. Er hat gewaltige Summen der schwarzweißroten Kanaille in den Rachen gestreckt, Gelder, die er durch Lohnabzüge und Entlassungen gewinnt. Längst gehörte er vor das Tribunal. Wenn man jetzt pro forma zu einer Zeit Haussuchung hält, in der sich die Arbeiter für Herrn Vögelers Nachtruhe entweder noch auf Nacht- oder schon auf Tagschicht abrackern, empfindet das Regierungsorgan den Besuch zu so früher Morgenstunde empörend. Wenn man von uns etwas will, kommt man noch früher, und ganz gewiß nicht so höflich und konziliant wie zu diesem Vögeler. Ueber uns schwingt man gleich den Gummiknüppel, von Schimpfereien aller Art gar nicht zu reden. Eine schöne Republik, in der die offiziöse Journaille um die Nachtruhe eines Schwerindustriellen Hochverratstränen vergießt. Dabei scheint ihm doch gar nichts, denn die Republik selbst, mit der Zipfelmütze tief über den Ohren, wiegt sich in tiefsten Träumen und läßt sich nur wecken, wenn es gegen Arbeiter geht ...